

– 320 E Esn LG 1 – 1. Bitte ergänzen–

3. Änderung

Vorbemerkung

[...]

Aus diesem Grund ergeht – im Umlaufverfahren – folgender

Beschluss

gemäß § 21 e Abs. 3 GVG

Richterin am Landgericht Brill wird zur außerordentlichen Sitzungsvertreterin der XVI. großen Strafkammer in dem Verfahren [51 KLS-70 Js 455/23-27/24](#) bestellt. Diese Tätigkeit geht ihrer Tätigkeit in der 20. Zivilkammer vor.

Essen, den 30.01.2025

gez. Unterschriften